

Bielefelder Arbeitskreis „1-Euro-Jobs und gemeinnützigen Organisationen“
c/o Bürgerwache e.V. Rolandstr. 16, 33615 Bielefeld, bi-buergerwache@t-online.de

Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements als Alternative zu 1- Euro-Arbeitsgelegenheiten

I. Das Problem

Seit dem 1.1.2005 werden im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (auch ALG II oder Hartz IV genannt) in großem Umfang so genannte „Arbeitsgelegenheiten“ (auch 1-Euro-Jobs genannt) eingerichtet.

Nach Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Vorgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 16. Abs.3 SGB II) und der gemeinsamen Erklärung der Arbeitsagentur, der Städte- und Landkreise sowie der Wohlfahrtsverbände¹ kommen wir – aus Sicht der gemeinnützig arbeitenden Vereine, in denen wir mitarbeiten - zu der Einschätzung, dass die Einrichtung solcher Arbeitsgelegenheiten abzulehnen ist.

Dazu im Einzelnen:

1.) Die Arbeitsgelegenheiten begründen **kein Arbeitsverhältnis** im Sinne des Arbeitsrechtes, werden aber gleichwohl als solche verkauft, indem suggeriert wird, die Betroffenen würden einen Lohn von einem Euro pro Stunde zusätzlich zum ALG –II als Entgelt erhalten. Tatsächlich jedoch gibt es weder Arbeitsverträge, noch Lohn, noch Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder andere ArbeitnehmerInnenrechte wie z.B. das Streikrecht.

2.) Auch der eine Euro, den es pro Arbeitsstunde geben soll, ist im Gesetz nicht festgeschrieben. Hier wird nur eine „**angemessene Entschädigung** für Mehraufwendungen“ d.h. Fahrtkosten, Arbeitskleidung u.ä. garantiert. Die Arbeitsgelegenheit ist also im Gegensatz zu den öffentlichen Verlautbarungen weder eine „Zuverdienstmöglichkeit“ noch ein „Zusatzjob“.

3.) Weder die **Dauer** der Maßnahme noch die tägliche Arbeitszeit sind im Gesetz bestimmt. Dies soll vielmehr jeweils auf lokaler Ebene nach „Bedarf“ geregelt werden. Betroffene

¹ Gemeinsame Erklärung der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände zur „Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)“, Berlin Oktober 2004, www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik

können also durchaus länger oder kürzer als 6 Monate oder 5 Tage pro Woche oder 8 Stunden am Tag beschäftigt werden.

4.) Die Arbeitsgelegenheiten müssen **nicht gemeinnützig** sein, sondern laut Gesetz nur „zusätzlich“ sein (zu was ?) und „im öffentlichen Interesse liegen“.

Damit kann auch ein privates Wirtschaftsunternehmen solche 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten einrichten, wenn es erklärt, daß das Ergebnis der Arbeit einem „öffentlichen Interesse“ zugute kommt.

5.) 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten bieten auch keine berufliche Perspektive für die Betroffenen, denn es werden **keine neuen Arbeitsplätze** geschaffen. Vielmehr steht zu befürchten, daß durch die massenweise Einführung dieser Arbeitsgelegenheiten (bundesweit sind derzeit 600.000 vorgesehen) noch existierende Erwerbsarbeitsplätze entfallen werden.

6.) Ab dem 01.01.05 sind die 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten **nicht** mehr **freiwillig**, d.h. wer dann einen solchen „Job“ ablehnt oder von seinem „Job“ zurücktritt, wird mit 30-%-iger Kürzung der ALG-II-Regelleistung bestraft. Jugendliche bekommen dann gar keine Regelleistung mehr, sondern nur noch Unterkunftskosten und eventuell Lebensmittelpäckchen oder –gutscheine (siehe § 31 SGB II). Diese Sanktionen gelten immer für 3 Monate, auch wenn der/die Betroffene die "Verfehlung" inzwischen wieder gut gemacht hat.

Es gibt also aus unserer Sicht keinerlei soziale und arbeitsmarktpolitische Gründe für eine Beteiligung an diesen 1-Euro-Programmen !

Trotzdem ergeben sich für die gemeinnützigen Vereine und Einrichtungen durch Harz IV und die geplante massenweise Schaffung der Arbeitsgelegenheiten Probleme und negative Konsequenzen, die einer genaueren Betrachtung und auch einer Lösung bedürfen:

Viele Einrichtungen und Vereine leiden unter akutem Mangel an MitarbeiterInnen, was nicht zuletzt eine Folge der massiven Mittelkürzungen der letzten Jahre im wohlfahrtsstaatlichen Bereich ist. Die Einrichtungen befinden sich deshalb häufig in einer Zwangslage und sehen sich deshalb versucht, 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten einzurichten, d.h. in Anspruch zu nehmen.

Die ehrenamtliche Mitarbeit Ihrer Mitglieder ist für viele Vereine und Einrichtungen existentiell notwendig. Ein Teil dieser Mitglieder, die aufgrund von Erwerbslosigkeit auf ALG II angewiesen sind, werden sich nun gezwungen sehen, ihr ehrenamtliches Engagement in den Vereinen und Einrichtungen einzuschränken oder aufzugeben, weil sie gezwungenermaßen einer Arbeitsgelegenheit nachgehen müssen.

Teilweise geschieht dies auch „freiwillig“, denn bisher wird den Betroffenen von der Politik versprochen, daß sie durch die 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten den nicht ausreichenden Betrag zum Lebensunterhalt (= ALG II, das liegt für Erwachsene zwischen 276 und 345 €) wenigstens minimal anheben können.

Ähnliches gilt für diejenigen, die bisher einen Nebenverdienst von 165 Euro neben der Arbeitslosenhilfe im Rahmen von Arbeitsverträgen in gemeinnützigen Einrichtungen hatten. Diese Alternative steht zukünftig nicht mehr offen, denn bei ALG II bleiben nur noch 15 % des Nebenverdienstes anrechnungsfrei (hier also 24,75 €), so daß eine 1-Euro-Arbeitsgelegenheit unter Umständen lukrativer erscheint.

Gleichzeitig werden die gemeinnützigen Einrichtungen und Vereine von der Politik dahin gedrängt, 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten einzurichten. Bisher ist dies hauptsächlich durch

Anreize, zum Beispiel die Gewährung von 500 € für jede eingerichtete Arbeitsgelegenheit pro Monat, geschehen. Während dieses Anreiz-Programm jedoch befristet ist, häufen sich die Fälle, in denen gemeinnützige Einrichtungen und Vereine unter Androhung von Zuwendungskürzungen gedrängt werden, ‚ihren Beitrag zum Reformprogramm Harz IV zu leisten‘.

Dieser Entwicklung, die einer Demontage von gemeinnützigem gesellschaftlichen Engagement gleichkommt, gilt es Alternativen entgegenzusetzen.

II. Die Alternative

Aus den vorgenannten Gründen setzen wir gegen die sanktionierten Arbeitsgelegenheiten das Konzept zur „Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements“:

Dabei gehen wir von der Prämisse aus, dass es zur Erhaltung einer menschlichen, nicht rein profitorientierten Gesellschaft notwendig ist, den gemeinwohlorientierten Bereich – auch „Non-Profit-Sektor“ oder „3. Sektor“ genannt² - zu stärken und ihn in die Lage zu versetzen, die von der Wirtschaft in weiter zunehmendem Maße ‚freigesetzten‘ Lohn-ArbeitnehmerInnen als lebende und arbeitende Menschen zu integrieren.

Dies schließt, das sei vorab festgestellt, zwei Aspekte der im SGB II beschriebenen 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten von vornherein aus: die Subventionierung nicht-gemeinnütziger Arbeitgeber und den Zwangscharakter.

Der gemeinwohlorientierte „Non-Profit-Sektor“ zeichnet sich durch das besondere Zusammenspiel von Erwerbstätigkeit und ehrenamtlicher Tätigkeit aus: „Im Dritten Sektor (sind) ca. 1,4 Millionen Erwerbsarbeitsplätze (...) angesiedelt. Das entspricht einem Anteil von knapp 5 % der Gesamtbeschäftigung. Im Durchschnitt kommen auf drei Beschäftigte (..) zwei ehrenamtlich Tätige. Diese Zahlen skizzieren einerseits die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Dritten Sektors und andererseits seine gesellschaftspolitische Bedeutung als Ort bürgerschaftlichen Engagements, als Ort der Erstellung von öffentlichen, sozialen und Bildungsdienstleistungen, als Ort, an dem Erwerbsarbeit und ehrenamtliche Arbeit zu einer sinnvollen gegenseitigen Ergänzung gelangen, sowie als Ort gesellschaftlicher Reflexion und Integration, als Ort demokratischer Interessenaushandlung und praktischen Engagements im Blick auf ökologische, sozialpolitische und andere relevante öffentliche Fragestellungen.“³

Bei der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements gilt es, beide Formern der in diesem Bereich geleisteten Arbeit gleichermaßen zu stärken,

- A) durch die Schaffung neuer Erwerbsarbeitsplätze und
- B) durch die allgemeine Honorierung des Ehrenamtes:

² siehe Belitz, Klute, Schneider, Memorandum für eine zukunftsfähige, gemeinwohlorientierte Weiterentwicklung des Dritten Sektors, Herne, Juli 2004, www.dritter-sektor-memo.net :

“Insgesamt werden drei gesellschaftliche Handlungsbereiche unterschieden, die als Sektoren bezeichnet werden: Der Bereich der Wirtschaft als 1. Sektor, der staatliche Bereich als 2. Sektor und seit Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts wird der Bereich der Non-Profit-Aktivitäten und ehrenamtlicher Tätigkeiten als eigenständiger 3. Sektor klassifiziert.“

³ Belitz, Klute, Schneider, aaO

A) Schaffung neuer Erwerbsarbeitsplätze

Die Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Erwerbslose in gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen besteht in Anlehnung an die Praxis der "Arbeit-statt-Sozialhilfe"-Modelle. Diese können aus den Geldmitteln, die zur Umsetzung des SGB II aufgewendet werden, finanziert werden und zwar – gesellschaftlich betrachtet - kostenneutral:

Die durchschnittlich Aufwendungen der ARGE für einen ALG-II-Bezieher betragen etwa

ALG II Regelleistung und Unterkunftskosten	675 €
Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag	+ 140 €
Rentenversicherungsbeitrag	+ 78 €
Aufwandsentschädigung aus 1-Euro-Arbeitsgelegenheit	+ 160 €
Verwaltungsaufwand ARGE ⁴	+ 260 €
	<hr/>
	= 1.313 € (= 15.756 € p.a.).

Mit diesem (steuerfinanzierten) Geld kann ebensogut ein Arbeitsplatz dauerhaft gefördert und von den gemeinnützigen Vereinen / Einrichtungen um den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (ca. 280 € mtl.) zu einer vereinsüblichen Lohnhöhe aufgestockt werden. So entsteht ein lebensunterhaltssichernder Teilzeitarbeitsplatz mit einem mtl. Nettoeinkommen von 960 bis 990 € (je nach Steuerklasse der/des Erwerbstätigen), über den gleichzeitig 560 € mtl. an die gesetzlichen Sozialversicherung zurückfließen.

B) Allgemeine Honorierung des Ehrenamtes

Die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements beinhaltet vornehmlich die gesellschaftliche Anerkennung der in vielfältigen Bereichen der Gesellschaft geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Dazu gehört unseres Erachtens auch die Feststellung, daß Erwerbslose, die sich zivilgesellschaftlich engagieren, indem sie ehrenamtlich tätig sind, keiner Eingliederungsmaßnahme in Form einer 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten bedürfen, denn all das, was diese Arbeitsgelegenheiten (angeblich) leisten sollen (Förderung der Eigeninitiative und Selbstverantwortung, Qualifizierung und Erhaltung beruflicher Fähigkeiten etc. bis hin zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft) leistet ein Ehrenamt allemal.

Faktisch muß dies bedeuten, daß kein/e Erwerblose/r, die/der einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgeht, zur Aufnahme einer 1-Euro-Arbeitsgelegenheit aufgefordert bzw. gezwungen werden kann.

Zu Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements gehört aber auch die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen, um einer entsprechenden Tätigkeit nachgehen zu können. Daher sieht das Konzept die Honorierung aller in gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen geleisteten ehrenamtlichen Arbeit durch eine angemessene Aufwandsentschädigung vor – so wie dies bereits jetzt bei der ehrenamtlichen Arbeit der Schöffen, der Wahlhelfer und nicht zuletzt der Rats- und Ausschußmitglieder in den Kommunen geschieht.

Mit dieser Förderung erhalten die Vereine und Einrichtungen die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung zahlen. Diese

⁴ nach Frieder Claus, Was kosten Ein-Euro-Jobs die öffentliche Hand?, Oktober 2004, www.bag-shi.de/fachinfo/sozialpol_infos

Entschädigung sollte sich orientieren an dem, was ein Ratsmitglied als Aufwandsentschädigung erhält (in Bielefeld ca. 400 € monatlich).

Im übrigen sollte ein jede/r, die/der für sein Ehrenamt eine Aufwandsentschädigung erhalten kann, auf dieses zugunsten ihres/seines gemeinnützigen Vereins oder Einrichtung auch verzichten können, sofern sie/er einer solchen nicht bedarf.

Da die ehrenamtliche Tätigkeit – wie oben beschrieben – ebenso wie die 1-Euro Arbeitsgelegenheiten die im SGB II genannten Ziele fördern, halten wir es für angemessen, zur Honorierung des zivilgesellschaftlichen Engagements Erwerbsloser Mittel aus dem Budget für aktivierenden Leistungen nach dem SGB II Verfügung zu stellen:

Ein Teil des Geldes, das z.B. in Bielefeld im Rahmen von Harz IV für „aktivierende Maßnahmen in Form von Arbeitsgelegenheiten“ für ALG-II-Betroffene zur Verfügung steht⁵, soll den gemeinnützigen Vereinen dieser Stadt als dauerhafte institutionelle Förderung zur Honorierung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Arbeit Erwerbsloser zugeteilt werden. Da es sich nicht um ein Entgelt, sondern eben um eine steuer- und abgabenfreie Aufwandsentschädigung handelt, ist sie bei Erwerbslosen nicht auf die ALG-II-Leistungen anzurechnen.

Während die Gelder zur Honorierung des Ehrenamtes für Erwerbslose aus dem Topf für Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II aufgebracht werden können, ist zur allgemeinen Finanzierung ein steuerfinanzierter Fond bei den Finanzämtern, die ja bereits jetzt damit befaßt sind, die Gemeinnützigkeit von Vereinen und Einrichtungen zu überprüfen, denkbar. Dies erscheint sinnvoll, weil die Stärkung des gesamten gemeinwohlorientierten Sektors – vom Schwimmbad bis zum Pflegeheim - eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und im Interesse aller liegt.

Bielefeld, im Januar 2005

⁵ Das Budget der ARGE in BIELEFELD für sogenannte aktivierende Leistungen nach dem SGB II umfaßt laut Auskunft des Sozialdezernenten Kähler im Sozialausschuß im Dez. 2004 für 2005 insgesamt ca. 35 Mill. €. Davon könnten auf 1-Euro Arbeitsgelegenheiten entfallen: 7000 x 30 Wochenstunden x 52 Wochen x 1 € = 10.920.000 €, also rund 11 Mill. € – nicht eingerechnet die Kosten für den Verwaltungsaufwand.

Anhang

II. 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten – eine sozioökonomische Analyse

1-Euro-Arbeitsgelegenheiten sind Bestandteil der Verwandlung des lebendigen Menschen in ein reines *Lohnarbeitswesen*: ‚Willst Du, Mensch, essen, trinken, atmen, dann musst Du *Lohnarbeit* tun‘. Leben und *Lohnarbeit* werden zu Synonymen, - wohlgermerkt, nicht einfach Leben und Arbeit, sondern *Lohn-abhängige* Arbeit, d.h. von einem Kapital und Arbeitsplätze besitzenden Lohngeber abhängig: Leben, atmen, essen, trinken sollen/müssen nach dieser Logik Quelle des Profits sein, sonst ist der Mensch nicht existenzwürdig.

Vorbei sind die Zeiten der ‚moral economy‘, als die Moral vorherrschte, dass die Gemeinschaft für das Lebensminimum jedes ihrer Mitglieder Sorge tragen sollte. Und zwar so, dass jedem Menschen die Mittel zugebilligt werden, um seinen Lebensunterhalt selbst erarbeiten zu können. Über Jahrtausende bestanden diese Mittel im Zugang zu Land, zum Wald, zu Wasser, zu Geselligkeit. Seit etwa 100 Jahren, nachdem alles Land und aller Wald, sowie zunehmend der Zugang zu Wasser und zu anderen Arbeitsmitteln in Privatbesitz verwandelt worden sind, bestehen die Mittel zum Leben vielfach nur noch darin, dass die Gemeinschaft eine wohlfahrtliche Unterstützung bereit hält und zur Verfügung stellt, bis der Einzelne wieder die Arbeitsplatzmittel antrifft, um sich den Lebensunterhalt selbst erarbeiten zu können.

Dieser Ansatz war z.B. zu finden im § 1 des (quasi abgeschafften) Sozialhilfegesetz von 1962, wonach es Aufgabe des Gesetzes war, den Berechtigten „die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“ Im Gesetzestext des aus der Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe entstandenen SGB II sucht man diesen Passus vergebens.

Denn nun wird die Solidar-Gemeinschaft abgeschafft, dieser Garant der ‚moral economy‘, durch den immer noch Mittel zur Verfügung standen, die nicht einzelnen Privatbesitzern sondern der Allgemeinheit gehörten. Gemeinnützigkeit, staatliche Fürsorge und Vorsorgeinstitutionen werden in Privatunternehmen verwandelt, um daraus Profit schöpfen zu können.⁶ Vorgeblich ist diese Umwandlung notwendig, um Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit (wieder)herzustellen. Außerdem sei sie notwendig um den – von den letzten beiden Regierungen - unterschriebenen Verträgen der WTO zu entsprechen. D.h. außerdem, dass diese Politik GATS-konform ist und dem neoliberalen Geist dieses internationalen Regelwerks gehorcht.⁷

⁶ „In den Ländern, die (die Altersvorsorge) privatisiert haben, geht es den Arbeitnehmern keinesfalls besser. Interessant ist, dass in Chile Diktator Pinochet den Arbeitnehmern ein privatisiertes System zumutete, Militär und Polizei aber im staatlichen System ließ. Die Privatvorsorgesysteme sind teurer in Verwaltung und Betrieb: Die Kosten der Riester-Rente liegen bei 10 Prozent, bei manchem britischen privaten System sogar bei 40 Prozent – das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung kostet nur zirka 4 Prozent. Wenn aber nur 10 Prozent von der gesetzlichen Rente weggenommen werden, bekommen die privaten Versicherungskonzerne Zuwächse von etwa 25 Prozent – mit geschätzt 15 Milliarden Euro ist das ein riesiges Geschäft.“ (Albrecht Müller, Berater von Willy Brandt und Helmut Schmidt, zu den Sozialreformen in Deutschland, in: NW 21.12.04)

⁷ GATS: General Agreement on Trade in Services der World Trade Organisation (WTO). Dieses Allgemeine Dienstleistungshandelsabkommen hat zum Ziel, alle Dienstleistungen weltweit in eine internationale Handelsware zu verwandeln und allen Investoren überall Zugang zum Dienstleistungsmarkt zu gewährleisten: z.B. Aufkauf von kommunalen Krankenhäusern in Deutschland durch US-amerikanische Betreiber-Konzerne.

Die 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten sollen der Entwicklung, durch die alle Bereiche des Lebens und der Gesellschaft profitorientiert kommerzialisiert werden, (mit) das Terrain bereiten.

Dabei ist der Aspekt dieser Entwicklung, der auf die *Erziehung der Menschen in Deutschland für diese Art des Denkens und Handelns* zielt, nicht zu unterschätzen. Denn noch sind die Ideen von Gemeinschaft und ‚moral economy‘ nicht vollständig ausgerottet.

Für die „Absicht“ der erzieherischen Beeinflussung spricht, daß man die Sache nicht beim Namen nennt, nämlich „nur wenn Du Lohnarbeit tust, darfst Du essen“, auf Englisch „food for work“. Sondern man spricht von Arbeit zum Wohle aller, sowohl der Betroffenen als auch der Gemeinschaft, für die gegen 1 Euro/Std. gemeinnützige Arbeit geleistet würde.

Dem Einzelnen würde insofern Gutes getan, als „Ein schlechter Job ... besser (ist) als Arbeitslosigkeit“ (Daniel Dettling aus dem sog. „Think Tank belinpolis“ zu Arbeitsgelegenheiten unter Hartz IV, Frankfurter Rundschau 2.8.04).

Dieselbe Einstellung findet sich selbst bei kritischen Gewerkschaftler/innen, die den 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten von Hartz IV etwas abgewinnen, weil Langzeitarbeitslose dadurch wieder an einen Rhythmus der Lohnarbeit gewöhnt würden.

Inhalt, soziale Bedeutung, Sinn oder Sinnlosigkeit von Arbeit sind nach diesem Denken egal; Hauptsache, er/sie ist ein Lohnarbeitsrädchen.

Wenn sich diese Sicht durchsetzt, wäre eine der erzieherischen Absichten des „Reformpaketes“ erfüllt. Aber es gibt noch einen weiteren, wesentlich weniger leicht zu durchschauenden Effekt, nämlich das Solidargefühl hinsichtlich eines Gemeinwohls zu zersetzen. Das geschieht paradoxerweise dadurch, dass an das Gemeinwohl appelliert wird.

Die Kröte des mangelnden Sinns, der mangelnden Wahlfreiheit, der mangelnden Bezahlung von nur 1 Euro/Std. zusätzlich zum ALG II - Minimal-Lebensunterhalt, wird dank der vorgeblichen Gemeinnützigkeit dieser Arbeit geschluckt. „Versüßt“ wird die Kröte dadurch, dass die Arbeit freiwillig geleistet werden und für den Einzelnen berufsqualifizierend sein sollte. „Noch!“ sagen die Kenner des Prozesses und erwarten, dass in Zukunft weder 1 Euro/Std. garantiert sein werden, noch die Gemeinnützigkeit. Vielmehr ist zu befürchten, dass demnächst ALG. II Betroffene für eine sog. Mehraufwandsentschädigung bei Oetker die Pizza belegen müssen.

Soetwas fände die Mehrheit bei uns verwerflich. Als nicht verwerflich hingegen wird empfunden, wenn BezieherInnen öffentlicher Gelder dafür auch für Arbeiten der öffentlichen Für-/Vorsorge herangezogen werden.

Dabei wird übersehen, dass es diese öffentliche Für-/Vorsorge immer weniger gibt; dass sie zunehmend privatisiert und kommerzialisiert wird und die billige Lohnarbeit-um-jeden-Preis (oder 1 Euro/Std. Arbeitsgelegenheit) maßgeblich zur Umwandlung des gemeinnützigen in einen profitnützlichen Charakter dieser Einrichtungen beiträgt.

Jedoch:

Gemeinnützige und gemeinwesenorientierte Arbeit kann erstens nicht durch Zwangs (lohn)arbeit geleistet werden. Das widerspricht dem Charakter und den Anforderungen dieses Bereiches vollständig. So wie es ihm zweitens widerspricht, im Hinblick auf privatwirtschaftlichen Profit organisiert zu sein.

Die Einführung sogenannter „aktivierender Leistungen“ (SGB II § 16) mittels des Programms der 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten für gemeinnützige Arbeit ist letztlich nichts anderes als der Beginn der **Abschaffung der Gemeinnützigkeit mit Hilfe des Arguments der Gemeinnützigkeit.**

Das Argument wird als trojanisches Pferd benutzt, um den gemeinnützigen Sektor profitorientiert zu kommerzialisieren und zwar mit nachgerade frühkapitalistischen Methoden, nämlich einem staatlich subventionierten und aufgezwungenen Billiglohn von 1-Euro/Std.

Im Frühkapitalismus wurden die vielen vagabundierenden Menschen, die durch die Industrialisierung aus ihren ländlich-handwerklichen Lebens- und Arbeitszusammenhängen heraus freigesetzt worden waren, in Arbeitshäuser gesperrt. Die Maßnahme galt ihrer Erziehung. Sie sollten für ein Lohnarbeitsleben diszipliniert werden. Der „Lohn“ war dann das Dach überm Kopf und der Unterhalt (Essen und Trinken), geleistet von der öffentlichen Hand. Die vielen Menschen, die gegenwärtig durch die neoliberale Organisation der elektronik-technologischen Revolution freigesetzt werden, werden nicht in Arbeitshäuser gesperrt, aber auf billige Wohnungen festgelegt und müssen für die „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ (nach SGB II), plus einer „Mehraufwandsentschädigung“, zur Zeit 1 Euro/Std., in mehrfacher Hinsicht abhängige Arbeit tun.

Wozu sollen sie erzogen und diszipliniert werden? Die Antwort haben wir im ersten Abschnitt gegeben:

1-Euro-Arbeitsgelegenheiten sind Bestandteil der Verwandlung des lebendigen Menschen in ein reines Lohnarbeitswesen (...) Leben, atmen, essen, trinken sollen/müssen nach dieser Logik Quelle des Profits sein, sonst ist der Mensch nicht existenzwürdig.

Man könnte meinen, dass dieser Disziplinierungsprozess längst abgeschlossen ist. Das stimmt und stimmt auch wieder nicht. Zwar ist die Lohnarbeit zur alles dominierenden Erwerbsform geworden, aber in welchem Rahmen sie geleistet wird und zu welchem Zweck, das macht einen relevanten Unterschied.

Es gibt nach wie vor Bereiche unserer Wirtschaft und Gesellschaft, die nicht nach der reinen Profitlogik funktionieren. Die Hartz IV Reform aber wird die Gesellschaft dahingehend erziehen bzw. daran gewöhnen, dass es diese Bereiche in Zukunft nicht mehr gibt.

Bislang werden gemeinnützige Einrichtungen auch als „non-profit“-Sektor bezeichnet.⁸ Anders als bei sonstigen Wirtschaftsunternehmen geht es nicht um den Gewinn und die Gewinnmaximierung, sondern um Leistungen der gesellschaftlichen Vorsorge und Fürsorge. Genau das aber wird in der gegenwärtigen neoliberalen wirtschaftswissenschaftlichen und – politischen Diskussion durcheinander geworfen: Wirtschaften und Wirtschaftlichkeit wird immer und unter jeglichen Bedingungen mit Profitorientierung gleich gesetzt. Noch ist dieses Denken, wie gesagt, nicht Allgemeingut. Aber, so unsere Analyse, die 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten sollen helfen, dass dem so wird.

Was heißt das für den Charakter unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft ?-
Alle Beteiligten, zumal die gemeinnützigen Einrichtungen, die nun die „1-Euro-Arbeitsgelegenheit“ in Anspruch nehmen, müssen sich fragen, ob sie diese Art von Wirtschaft und Gesellschaft wollen oder nicht. Denn sie sind aktiv daran beteiligt, den

⁸ siehe auch Belitz, Klute, Schneider, Memorandum für eine zukunftsfähige, gemeinwohlorientierte Weiterentwicklung des Dritten Sektors, Herne, Juli 2004, www.dritter-sektor-memo.net :
 “Insgesamt werden drei gesellschaftliche Handlungsbereiche unterschieden, die als Sektoren bezeichnet werden: Der Bereich der Wirtschaft als 1. Sektor, der staatliche Bereich als 2. Sektor und seit Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts wird der Bereich der Non-Profit-Aktivitäten und ehrenamtlicher Tätigkeiten als eigenständiger 3. Sektor klassifiziert.“

neuen neoliberalen, antigemeinschaftlichen, ausschließlich kommerziellen und profitorientierten Charakter der ehemaligen Gemeinnützigkeit zu verfestigen.

Exkurs: Wie sieht der gemeinnützige Sektor derzeit aus?:

Erfahrungen anhand der kleinen, „alternativen“ Vereine und Schlussfolgerungen für eine andere Handhabung der Mittel für „aktivierende Maßnahmen“

Nicht die erzwungene Pflicht-Lohnarbeit zum Billigtarif schafft Arbeitsplätze, sondern die Unterstützung von Eigeninitiative und Kreativität führt zu wirtschaftlichen Einheiten. Zwei Beispiele unter vielen: Das Welthaus in Bielefeld und die Mütterzentren

Das *Welthaus in Bielefeld* ist heutzutage ein gemeinnütziger Dienstleistungsbetrieb mit zahlreichen MitarbeiterInnen. Es ist in den 1970er Jahren durch die Initiative einer Gruppe von Studierenden der Universität Bielefeld entstanden, die sich zur Aufgabe gemacht haben, in der Stadt über die realen Lebensbedingungen in der Dritten Welt zu informieren und Solidaritätsaktionen zu starten. Diesem Engagement haben sich viele weitere Ehrenamtliche (BürgerInnen der Stadt) angeschlossen, es wurden Vorträge organisiert, Feste, Basare mit fair-trade-Produkten und vieles mehr. In einem nächsten Schritt konnte diese Arbeit konsolidiert werden, indem ABM-Mittel und Geld von Stiftungen u.ä. Organisationen eingeworben wurden. Von Seiten der Mitarbeitenden setzte das voraus, dass sie bereit waren, gegen ein geringeres Entgelt als etwa einen tarifären Lohn zu arbeiten. Diese Einstellung findet sich in fast allen gemeinnützigen, vom Engagement getragenen Einrichtungen. Werden die Mitarbeitenden älter und kann sich die Einrichtung konsolidieren, dann müssen und können in der Regel auch bessere Löhne gezahlt werden. So auch beim Bielefelder Welthaus, in dem heute Ehrenamtliche ohne jegliche Bezahlung, andere mit geringer Honorierung und einige feste MitarbeiterInnen mit besserer Bezahlung tätig sind. Die Selbstverwaltungsstruktur und die entsprechende Gesprächskultur gewährleisten, dass dieses Nebeneinander funktioniert.

Die *Mütterzentren* nach einem Modell des Deutschen Jugendinstitutes, München, aufgebaut, haben vielen Frauen zu einem eigenständigen Arbeitsplatz verholfen. Von den Kommunen sind dafür aber meist nur geringe Mittel zur Verfügung gestellt worden: Räume oder Zuschüsse zur Miete und etwas Startgeld (wenn überhaupt). Mütter in Stadtteilen und Dörfern nutzten die Mittel und die Organisationshilfe um die Betreuung der Kinder arbeitsteilig selbst in die Hand zu nehmen. Sie bezahlen sich in diesem Modell gegenseitig ein kleines Honorar, je nach Möglichkeit auch mehr. Einige Mütter machten daraus ihre Hauptbeschäftigung, erst in der Kleinkindbetreuung und im Müttercafé, dann beim Mittagstisch und in der Hausaufgabenbetreuung, schließlich entwickelte sich daraus z.B. ein Stadteilcafé, ein ‚catering‘-Betrieb oder die Kranken und Altenbetreuung und vieles anderes mehr.⁹

In den beschriebenen Beispielen wurden Arbeitsplätze in einem jeweils gemeinnützigen Bereich geschaffen. Das Motiv der Beteiligten war das Engagement für einen gemeinwohlorientierten Zweck und nicht die Schaffung eines profitabhängigen Unternehmens. Keine Bank hätte diesen Einrichtungen beim Start auch nur einen Cent Kredit gegeben. Aber ohne derartige Initiativen, ohne deren nicht kommerziellen Geist, ohne diese echte Gemeinnützigkeit kann unsere Gesellschaft und kann auch unsere Stadt nicht funktionieren.

⁹ Jaeckel, Monika, Die Geschichte der Mütterzentren, in: Bennholdt-Thomsen, Veronika/ Brigitte Holzer/ Christa Müller, Hg., Das Subsistenzhandbuch, Wien: promedia, 1999, S. 223-234

Die entscheidende Frage lautet, wie dieser Geist und diese Initiative gestützt werden können. Gleichzeitig aber sollte anhand der beiden Beispiele deutlich geworden sein, dass sich Gemeinnützigkeit, Wirtschaftlichkeit und die Schaffung von Einkommen sichernden Arbeitsplätzen nicht ausschließen.

Das Hartz IV-Programm mit den sogenannten „aktivierenden Maßnahme“ der 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten gaukelt uns vor, es würde die Förderung von Arbeitslosen und die Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen verbinden.

Tatsächlich hat diese Art der Verbindung, von Gemeinwohl und Erwerbsarbeit eine lange Tradition in Deutschland – sozusagen als Versuch, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen:

Sowohl von Seiten all der Initiativen, die ohne die kontinuierliche Arbeit, (welche nur gegen entsprechende Bezahlung zur Finanzierung der Lebensunterhaltes der Arbeitenden möglich ist) nicht funktionieren könnten. Deshalb war und ist es immer das Bestreben der hier Engagierten, solche konsolidierenden Erwerbsarbeitsplätze zu schaffen.

Sie hat aber auch Tradition von Seiten der öffentlichen Hand, die diesen Sektor mit ABM usw. gestützt hat, also den so genannten zweiten Arbeitsmarkt genau für die skizzierte Verbindung genutzt hat, zumindest größere Anteile desselben.

Wenn man diese Verbindung weiter entwickeln will, dann muß in Richtung der Stärkung von Engagement, Eigeninitiative, Kreativität und Selbstorganisation nachgedacht werden – aber nicht im Sinne von Hartz IV.

Denn soviel steht fest:

Zwang und Disziplinierung von ALG II Betroffenen (durch Pflichtarbeit in 1-Euro-Arbeitsgelegenheiten) und die Schaffung von so genannten regulären Arbeitsplätzen sowie die Unterstützung von Gemeinwohlorientierung in gemeinnützigen Einrichtungen widersprechen sich grundsätzlich.

Genauso wenig aber hilft allen Beteiligten eine Position der alternativlosen Ablehnung dieses Versuches, „zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen“. Auch eine Position, die in den gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen ausschließlich Arbeit zum Tariflohn einfordert oder gar keine, entspricht weder der Situation der Einrichtungen, noch nimmt sie die Realität der Arbeitssituation in derartigen Vereinen zur Kenntnis. Wie wir anhand der beiden Beispiele skizziert haben, sieht die Realität, sowohl von der Zeitgestaltung als auch von der Bezahlung her, in den gemeinnützigen Vereinen sehr vielfältig aus, entspricht selten der Tarifnorm und ist je nach Phase der Vereinskonsolidierung unterschiedlich.

Bielefeld, im Januar 2005

Veronika Bennholdt-Thomsen / Ulrike Gieselmann